

Fahrzeuersatzbeschaffungskonzept Feuerwehr und Katastrophenschutz

- Teil 1: Der Bedarf -

1. Einleitung

Bereits im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Flensburg vom 27.05.2004 wurde auf eine Überalterung des Fahrzeugparks der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes hingewiesen:

„Ersatzbeschaffungen für den Bereich Feuerwehr an Fahrzeugen, Geräten und teilweise auch Neu- und Umbauten erfolgen bislang nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien (Abschreibungszeiten), sondern aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zzgl. einem Aufschlag von 25 Prozent aus städtischen Mitteln. Dieses Investitionsvolumen reichte in den vergangenen 10 Jahren nicht aus, den Fahrzeugpark regelmäßig zu erneuern. Bedingt durch zurückliegende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist eine Überalterung der technischen Ausstattung eingetreten. Zahlreiche Fahrzeuge haben das Ende ihrer Laufzeit erreicht oder bereits überschritten. Dieser Investitionsstau lässt sich nicht beliebig fortführen, da die Instandhaltung und Reparaturen der überalterten Fahrzeuge zunehmend unwirtschaftlich werden und teilweise gar keine neuen Ersatzteile mehr angeboten werden.“ (Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Flensburg vom 27.05.2004, S. 63)

Diese Feststellung ist unverändert gültig. Im Gegenteil, die Situation hat sich weiter verschärft, da in der vergangenen fünf Jahren – geschuldet der schwierigen Haushaltslage der Stadt Flensburg – dieser Entwicklung nicht ausreichend begegnet wurde. Beispielhaft sei hier das Alter der Löschfahrzeuge und Drehleitern der Feuerwehr aufgeführt:

Baujahr	Typ	Organisation	Beschaffung	Alter in Jahren
1985	DLK 23/12	BF	kommunal	24
1986	LF 16 HP	FF Engelsby	Bund	23
1986	LF 16 TS	FF Tarup	Bund	23
1987	LF 16 HP	FF Engelsby	Bund	22
1987	LF 16 HP	FF Innenstadt	Bund	22
1987	LF 8	FF Sünderup	kommunal	22
1987	LF 8	FF Jürgensby	kommunal	22
1990	LF 24	BF	kommunal	19
1990	LF 8/6	FF Weiche	kommunal	19
1993	LF 24	BF	kommunal	16
1993	LF 16	BF	kommunal	16
1996	DLK 23/12	BF	kommunal	13
2001	LF 16	BF	kommunal	8
2007	LF 10/6	FF-Klues	kommunal	2
Durchschnitt				17,9

Dabei ist die Anzahl der Löschfahrzeuge in den vergangenen zehn Jahren von 14 auf 12 verringert und damit dem tatsächlichen Mindestbedarf angepasst worden.

Der Finanzbedarf für ein Ersatzbeschaffungskonzept wird in einem gesonderten Teil 2 dargestellt. Hier soll auf die Notwendigkeit der Fahrzeugvorhaltung und Möglichkeiten der Optimierung des Fahrzeugkonzeptes eingegangen werden.

Zu unterscheiden sind hierbei die Vorhaltung für

- die tägliche Gefahrenabwehr (Brandschutzgesetz Land SH)
- Großschadens- und Sonderlagen (Brandschutzgesetz Land SH)
- Flächenlagen (Brandschutzgesetz Land SH)
- Katastrophen und (Katastrophenschutzgesetz Land SH)
- den zivilen Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz Bund)

2. Tägliche Gefahrenabwehr

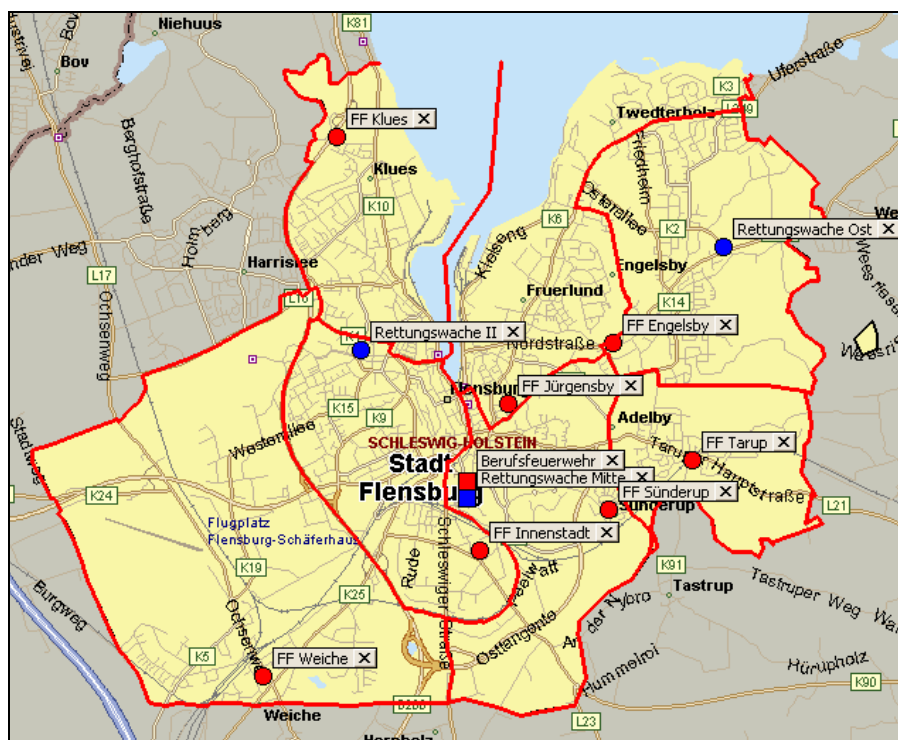
Der Feuerwehrbedarfsplan definiert das Schutzziel Brandbekämpfung wie folgt:

Der Löschzug des Berufsfeuerwehr soll Montags bis Freitags in den Zeiten von 6.00 bis 18.00 Uhr mit 12 Funktionen die Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen.

Montags bis Freitags von 18.00 bis 6.00 Uhr und an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen soll der Löschzug der Berufsfeuerwehr die Einsatzstelle mit 10 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle erreichen. Der Löschzug der Berufsfeuerwehr wird in diesen Zeiten durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufes in der Leitstelle die Einsatzstelle erreichen sollen.

Es wird ein Erreichungsgrad von 95 Prozent angestrebt.

Erreicht werden kann dieses Schutzziel nur durch die Einbeziehung aller sieben Freiwilligen Feuerwehren in ihrem jeweiligen Ausrückebereich:



Hieraus folgt ein Mindestbedarf für die tägliche Gefahrenabwehr:

Berufsfeuerwehr 2 Löschfahrzeuge und 1 Drehleiter als Alarmfahrzeuge und
 2 Löschfahrzeuge und 1 Drehleiter als technische Reserve
 (bei Bedarf durch die Freiwache der BF besetzt)

Freiwillige Feuerwehr: 7 Löschfahrzeuge (je 1 pro Wehr)
 1 Löschfahrzeug als technische Reserve

zusammen 12 Löschfahrzeuge und 2 Drehleitern. Eine Reduzierung ist nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen alle sieben Freiwilligen Feuerwehren jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug und je nach Stärke der Wehr zusätzlich insgesamt fünf Klein-LKW mit Doppelkabine und Gerätesatz für kleine technische Hilfeleistungen. Dies ist erforderlich um die gesamt Wehr ohne Rückgriff auf Privatfahrzeuge zu Übungen und im Einsatzfall die Ablösung transportieren zu können. Bei sechs der sieben Wehren dienen diese Fahrzeuge auch zum Transport der angegliederten Jugendfeuerwehr.

3. Großschadens- und Sonderlagen

Durch die vorhandenen Löschfahrzeuge können bei einer Großschadenslage in Flensburg bis zu fünf Löschzüge eingesetzt werden, während gleichzeitig ein Löschzug als Reserve für Paralleleinsätze zurückgehalten werden kann. Dies hat sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen.

Für Sonderlagen der Technischen Hilfe und Gefahrstoffabwehr werden Sonderfahrzeuge und Sondergerät vorgehalten, die zum Teil zukünftig durch langfristig günstigere Abrollbehälter (AB) ersetzt werden können:



Fahrzeugbestand Sonderfahrzeuge 2009	„Fahrzeugkonzept 2015“
1 Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter	2 Wechselladerfahrzeuge für Abrollbehälter
1 Einsatzleitwagen 2	1 AB Einsatzleitung
2 Rüstwagen (Bund)	1 AB Technische Hilfe
1 AB Technische Hilfe	
2 LKW Gerätesatz Hilfeleistungen	5 LKW Gerätesatz Hilfeleistungen
1 Gerätewagen kleine Hilfeleistungen	1 Gerätewagen kleine Hilfeleistungen
1 Schlauchwagen (Bund)	1 AB Schlauch/Schaum/Pulver
1 Gerätewagen Wasserrettung mit Schlauchboot	1 AB Atemschutz/Wasserrettung
1 AB Schiffsbrandbekämpfung (Land)	1 AB Schiffsbrandbekämpfung (Land)
1 AB Ölwehr (ex-Land)	1 AB Ölwehr (ex-Land)
1 Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (Bund)	1 AB Gefahrgut
	1 Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (Bund)
1 ABC-Erkundungskraftwagen (Bund)	1 ABC-Erkundungskraftwagen (Bund)
1 Gerätewagen Versorgung	1 AB Mulde
1 LKW mit Ladebordwand und rd. 30 Gitterboxen	
1 AB Mulde	
1 Gerätewagen für rettungsdienstliche Großschadenslagen (Kostenrechner)	1 AB rettungsdienstliche Großschadenslagen (Kostenrechner)
Summe	Summe
14 Fahrzeuge	10 Fahrzeuge
4 Abrollbehälter	10 Abrollbehälter

Hierdurch werden in der Summe so weit wie möglich Fahrzeuge durch Abrollbehälter ersetzt, die in der Beschaffung und v.a. im Unterhalt wesentlich kostengünstiger sind. (Noch nicht abschließend geklärt ist die dauerhafte Unterbringung der Abrollbehälter.)

4. Flächenlagen

Im Durchschnitt alle zwei Jahre kommt es in Flensburg zu einer sogenannten Flächenlage, d.h. insbesondere Sturm und Starkregen führen zu bis zu 100 Einsatzstellen innerhalb einer Stunde. Um diese bedienen zu können stehen zzt. insgesamt 19 Einheiten zur Verfügung.

Anzahl der Einheiten	Besetzung durch ...	Bemerkung
1 Löschzug (2 Löschfahrzeuge, 1 Drehleiter)	Berufsfeuerwehr	Reserve für Soforteinsätze
2 Löschfahrzeuge	nachalarmierte Kräfte der Berufsfeuerwehr	
1 Drehleiter	nachalarmierte Kräfte der Berufsfeuerwehr	
8 Löschfahrzeuge	Freiwillige Feuerwehr	
2 Rüstwagen	Freiwillige Feuerwehr	
2 LKW mit TH-Satz	Freiwillige Feuerwehr	
4 PKW für Erkundungsaufgaben	nachalarmierte Kräfte der Berufsfeuerwehr	

Bei einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 30 Minuten können knapp 40 Einsatzstellen pro Stunde abgearbeitet werden. Die letzten Hilfeersuchen werden erst nach rund drei Stunden bedient.

5. Katastrophenschutz

Auf der Basis einer 1996 durchgeführten und noch heute gültigen Risikoanalyse der Landesregierung für die Kreise und kreisfreien Städte wurde für Flensburg ein Mindestkräftebedarf in Form sogenannter Basismodule ermittelt:

Aufgabenbereich	Fahrzeuge	
	Soll	Ist
Abwehrender Brandschutz - Modul A	12 LF	12 LF
Abwehrender Brandschutz - Modul B	1 SW 200 3 DLK 1 RW 2 MTW 1 MZF	1 SW 100 2 DLK 1 RW 2 MTW 1 MZF
Technische Hilfeleistung	3 LF 2 TLF 2 RW 1 MZF	3 LF 2 LF 2 RW 1 MZF
Spezielle Gefahrenlagen	1 GW-G 2 1 LF 1 TLF 1 RW 2 3 LF 1 GW-Atenschutz 1 MZF	1 LF und 1 LKW 1 LF 1 LF 2 RW 1 3 LF 1 LKW, 1 MTW und 1 ELW 1 1 MZF

Medizinische Versorgung	1 FüKw 2 AtrKw 4 KTW 4 Tr 6 KTW 4 Tr	1 FüKw 2 AtrKw 3 KTW 4 Tr 1 KTW 1 Tr 4 KTW 4 Tr
Soziale Versorgung	1 FüKw 2 Kombi 2 TrKw 2 LKW 2 FKH	1 FüKw 1 Kombi 0 TrKw 0 LKW 2 FKH
Logistik	1 LKW 4 t 1 FKH 1 Küchenzelt 1 Küchenausstattung 1 Doppelkabine	1 LKW 4 t 1 FKH 1 Küchenzelt 1 Küchenausstattung 1 Doppelkabine

Für den Feuerwehrbereich können diese Vorgaben nur erreicht werden, wenn alle Fahrzeuge der täglichen Gefahrenabwehr in Doppelnutzung angerechnet werden. Doch selbst dann kann lediglich ein Modul zeitgleich voll gestellt werden. Zur Vorhaltung in den Bereichen Medizinische und Soziale Versorgung gibt es keine Alternative und keine Möglichkeiten der Doppelnutzung.

6. Ziviler Bevölkerungsschutz

Der Bund stellt der Stadt Flensburg für die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes im Zusammenhang mit dem Verteidigungsfall Fahrzeuge zur Verfügung (siehe oben). Diese können und werden für kommunale Aufgaben eingesetzt. Ein Abzug dieser Fahrzeuge ist jedoch grundsätzlich jederzeit möglich. Der Bund verringert entsprechend der weggefallenen Bedrohungslage sein Engagement, so dass die hierdurch entstehenden Lücken im kommunalen Brandschutz durch kommunale Fahrzeuge ersetzt werden müssen.